

Datenschutzordnung des TV Bommersheim 1891 e.V.

(Stand Oktober 2023)

Der TV Bommersheim (nachfolgend „Verein“ genannt) erhebt und speichert von seinen Mitgliedern und Übungsleitern nur die Daten, die er zur Erfüllung des Vereinszweckes braucht. Er trifft technische und organisatorische Maßnahmen um die Daten vor Verlust und unbefugtem Zugriff zu schützen. Er gibt nur die Daten weiter, zu deren Weitergabe er verpflichtet ist oder die zur Erfüllung der Vereinsaufgaben weitergegeben werden müssen (z.B. Meldungen an Sportverbände). Aufgrund seiner Ausrichtung als Sportverein betreibt er Öffentlichkeitsarbeit und berichtet in Presse, Internet (Homepage, soziale Medien) sowie im Schaukasten über sportliche Ereignisse oder Ehrungen, bei denen Mitglieder gezeigt und evtl. auch namentlich sowie mit Funktion im Verein und ggf. Alter genannt werden. **Jedes Mitglied stimmt mit seinem Beitritt dieser Verarbeitung und Weitergabe seiner Daten sowie der Nutzung von Bildern zu (Einzelheiten zu Datenverarbeitung, -weitergabe und Widerspruchsrechten siehe unten).**

Gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat der Verein die Betroffenen (Mitglieder und Übungsleiter) über die Einzelheiten der Datenverarbeitung, die Verantwortlichen im Verein und die Betroffenenrechte zu informieren. Diese Angaben erfolgen nachstehend:

Angaben zu den Verantwortlichen und der Datenverarbeitung

Vereinsname

TV Bommersheim 1891 e.V., Im Himmrich 11, 61440 Oberursel

Kontakt Daten der Verantwortlichen im Verein

Dirk Müller Kästner (1. Vorsitzender) dirk.mueller-kaestner@tv.bommersheim.de

Roman Burger (2. Vorsitzender) roman.burger@tv-bommersheim.de

Wolfgang Westenburger (1. Kassierer) wolfgang.westenburger@tv-bommersheim.de

Kontakt Daten des Datenschutzkoordinators

Roman Burger roman.burger@tv-bommersheim.de

Zweck der Datenverarbeitung

Betrieb des Sportvereins und Teilnahme an Sportveranstaltungen gemäß Satzung des Vereins.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auf Basis der Beitrittserklärung, der Satzung und der Datenschutzordnung des Vereins.

Speicherdauer der Daten

Die Daten werden während der Mitgliedschaft im Verein gespeichert und im Jahr nach dem Austritt gelöscht. Sofern es sich um aufbewahrungspflichtige Daten handelt, werden diese im Jahr nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht gelöscht.

Rechte der Betroffenen

Jedes Mitglied kann

- Auskunft über seine beim Verein gespeicherten Daten, die Speicherdauer beim Verein, sowie die Weitergabe inkl. Empfänger verlangen,
- die Berichtigung falscher Daten verlangen,
- die Löschung von Daten, die nicht zum Vereinszweck erforderlich sind oder die Löschung sämtlicher Daten nach Austritt verlangen,

- die Beschränkung der Datenverarbeitung verlangen,
- die Bereitstellung seiner gespeicherten Daten in maschinenlesbarer Form verlangen,
- Widerspruch gegen die Datenweitergabe einlegen,
- bereits gegebenen Einwilligungen widerrufen.

Darüber hinaus hat jeder Betroffene ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Beschwerden sind an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, E-Mail: Poststelle@datenschutz.hessen.de, Telefon: +49 611 1408 – 0 zu richten.

Empfänger der Daten, Datenweitergabe und Folgen eines Widerspruchs gegen die Weitergabe

Empfänger der Daten

Empfänger der erfassten Mitglieder- und Kontodaten sind der geschäftsführende Vorstand und das Büropersonal. Die Abteilungs- und Übungsleiter erhalten die Mitgliederdaten ihrer eigenen Abteilungen bzw. Sportgruppen mit Ausnahme der Bankdaten.

Datenweitergabe zur Erfüllung von Vereinsaufgaben und Öffentlichkeitsarbeit oder aufgrund gesetzlicher Erfordernisse

Fall a): Der Verein gibt die Daten seiner Mitglieder in erforderlichem Umfang an Veranstalter von Sportveranstaltungen, Verbände und Kommunen zwecks Teilnahme an Sportveranstaltungen, Zutritt zu den Sportstätten oder Ausstellung von Ausweisen oder an die Bank zwecks Abwicklung des Zahlungsverkehrs weiter.

Fall b): Der Verein gibt die Daten seiner Übungsleiter in erforderlichem Umfang an Kommunen, Verbände und aufgrund gesetzlicher Verpflichtung an das Finanzamt weiter.

Fall c): Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden Fotos und ggf. die Namen, Funktionen und Alter in Presse, Schaukasten oder im Internet veröffentlicht.

Mögliche Folgen von Widersprüchen

Sofern Mitglieder dieser Weitergabe im Fall a) widersprechen, können sie evtl. nicht an Veranstaltungen teilnehmen oder der Zutritt zu den Sportstätten kann beeinträchtigt werden oder Ausweise können nicht mehr erstellt werden oder Beiträge können nicht mehr per Lastschrift eingezogen und Zahlungen nicht mehr geleistet werden.

Widersprechen die Übungsleiter im Fall b), kann die Anerkennung der Übungsleiterfunktion im Verein gefährdet werden.

Widersprechen Mitglieder dieser Weitergabe im Fall c), werden sie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nicht mehr genannt/gezeigt.

Datenweitergabe an Mitglieder

Macht ein Mitglied geltend, dass er eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste mit Namen und Anschriften nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adresdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Keine Auftragsverarbeitung durch Dritte

Der Verein beauftragt keine Dritten mit der Verarbeitung von Mitgliederdaten.

Keine Weitergabe an Drittstaaten

Der Verein übermittelt keine Daten an Empfänger außerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO.